

**Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 22.06.2026 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:**

**> Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Geiselwind**

Zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts hat der Marktgemeinderat letztmals zum 01.05.2020 eine entsprechende Satzung erlassen. Im Zuge des Zusammentritts des neuen Gremiums zum 01.05.2026 soll die bestehende Satzung an die Forderungen des Gemeinderates, wie auch an die rechtlichen Neubestimmungen angepasst werden. Die Satzung regelt im Grunde die Zusammensetzung des Gremiums, die Anzahl der Ausschüsse, die Rechtstellung der Bürgermeister, sowie Tätigkeiten und Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder und Ortssprecher.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht des Marktes Geiselwind in der vorliegenden Entwurfsfassung als Satzung. Die Satzung tritt am 01.05.2026 nach entsprechender Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht des Marktes Geiselwind vom 01.05.2020 außer Kraft.*

*Die Entwurfssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

**> Neuerlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind für die Wahlperiode 2026 – 2032**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates, die zu Beginn einer jeden Wahlperiode neu zu erlassen ist, enthält in Ergänzung der grundlegenden Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung wichtige Regeln zu Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen. In ihr werden die „Spielregeln“ für eine Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren festgeschrieben. In der konstituierenden Sitzung am 04.05.2026 wurde zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufs die bisherige Geschäftsordnung aus der Wahlperiode 2020/2026 für anwendbar erklärt. Mit der Sitzungsladung zur Sitzung vom 18.05.2026 wurden den MGR-Mitgliedern der überarbeitete Entwurf der GeschO übermittelt. Die wesentlichen Änderungen wurden besprochen und entsprechend der Vorstellungen des Gremiums angepasst.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Geiselwind für die Wahlperiode 2026 – 2032 in der vorliegenden Entwurfsfassung mit den eingearbeiteten Änderungen neu. Die Geschäftsordnung tritt unabhängig einer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft wodurch die bestehende Geschäftsordnung außer Kraft tritt.*

*Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.*

**> Festsetzung von Ausschüssen, Benennung von Ausschussmitgliedern, Beauftragten und sonstigen Vertretern für die Wahlperiode 2026 – 2032**

**- Bildung von Ausschüssen**

Gemäß Art. 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO hat der Marktgemeinderat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertreten Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Es liegt im freien Ermessen der Gemeinden welches Berechnungsverfahren sie zur Zuteilung der Ausschüsse wählt. Nach der Geschäftsordnung wird für die Ausschussberechnung das Verfahren nach Hare/Niemeyer festgeschrieben.

Nach der Satzung über die Regelungen von Fragen des Gemeindeverfassungsrechts werden neben dem Rechnungsprüfungsausschuss drei weitere Ausschüsse gebildet, wobei alle Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses (5 Mitglieder) führen. Der 1. Bürgermeister (Art. 33 Abs. 2 GO) hat in den übrigen Ausschüssen (somit 6 Mitglieder) immer den Vorsitz.

Die Festsetzung der Ausschüsse und der jeweiligen Besetzung wurde von den jeweiligen Vertretern der beteiligten Parteien u. Wählergruppen am 10.06.2026 vorbesprochen. Auf Grundlage der Vorbesprechung stellt der Marktgemeinderat die Ausschüsse in der jeweils nachfolgend genannten Mitgliederzahl und den benannten Mitgliedern und Stellvertretern besetzt fest.

Die Ausschüsse werden als ständige beratende Ausschüsse festgesetzt und sind grds. vorberatend, wie bisher tätig. Ein Ferienausschuss wg. Entscheidungen in der Sommerpause wurde bislang nicht benötigt und wird derzeit nicht festgesetzt.

- **Haupt- und Finanzausschuss, Bau-, Grundstücks-, Forst und Umweltausschuss, Kulturausschuss**

Es erging folgender Beschluss:

*In den Haupt- und Finanzausschuss als ständig beratender Ausschuss*

*werden insgesamt fünf Personen als Mitglieder und dessen Vertreter wie folgt bestellt:*

		<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <i>(5 Mitglieder + gesetzl. Vorsitzender)</i>	<b>1</b>	Strohofer Moritz CSU/BB	Haubenreich Johann
	<b>2</b>	Mauer Annemarie CSU/BB	Ott Sascha
	<b>3</b>	Hofmann Michael FW/LG	Schilk Alexander
	<b>4</b>	Rückel Eva-Sophia FW/LG	Rost Philipp
	<b>5</b>	Vogel Stephan G18	Burger Margot
		Vorsitzender 1. Bgm, Nickel Ernst	

*In den Bau-, Grundstücks- Forst- u. Umweltausschuss als ständig beratender Ausschuss werden insgesamt fünf Personen als Mitglieder und dessen Vertreter wie folgt bestellt:*

		<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>Bau-Grundstücks-, Forst u. Umweltausschuss</b> <i>(5 Mitglieder + gesetzl. Vorsitzender)</i>	<b>1</b>	Haubenreich Johann CSU/BB	Strohofer Moritz
	<b>2</b>	Enzbrenner Andreas CSU/BB	Ott Sascha
	<b>3</b>	Hofmann Michael FW/LG	Rost Philipp
	<b>4</b>	Schilk Alexander FW/LG	Hummel Siegfried
	<b>5</b>	Vogel Stephan G18	Reinlein Mia
		Vorsitzender 1. Bgm, Nickel Ernst	

*In den Kulturausschuss als ständig beratender Ausschuss*

*werden insgesamt fünf Personen als Mitglieder und dessen Vertreter wie folgt bestellt:*

		<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>Kulturausschuss</b> <i>(5 Mitglieder + gesetzl. Vorsitzender)</i>	<b>1</b>	Strohofer Moritz CSU/BB	Enzbrenner Andreas
	<b>2</b>	Mauer Annemarie CSU/BB	Ott Sascha
	<b>3</b>	Rückel Eva-Sophia FW/LG	Hummel Siegfried
	<b>4</b>	Ortner Andrea FW/LG	Hofmann Michael
	<b>5</b>	Reinlein Mia G18	Burger Margot
		Vorsitzender 1. Bgm, Nickel Ernst	

- **Rechnungsprüfungsausschuss:**

Es erging folgender Beschluss:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss wird neben den Vorsitzenden mit weiteren vier Personen aus dem Marktgemeinderat wie folgt besetzt. Der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Marktgemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied nach Wahl der Mitglieder (Art. 103 Abs. 2 GO); dem Marktgemeinderat ist bis zur nächsten Sitzung der Vorsitzende mitzuteilen.*

	<b>Mitglieder</b>		<b>Stellvertretung</b>
	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> (5 Mitglieder)	<b>1</b>	Haubenreich Johann CSU/BB
<b>2</b>		Ott Sascha CSU/BB	Enzbrenner Andreas
<b>3</b>		Hummel Siegfried FW/LG	Rückel Eva-Sophia
<b>4</b>		Rost Philipp FW/LG	Schilk Alexander
<b>5</b>		Burger Margot G18	Vogel Stephan
Vorsitzende/r: wird von den Mitgliedern festgesetzt!			

**- Vertretungen der Gemeinde, Beauftragte**

- **Arbeitskreis - Lenkungsgruppe Kommunale Allianz „Drei-Franken-Eck“:**

Für die Lenkungsgruppe sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Personen als Mitglieder und dessen Vertreter zu bestellen.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat entsendet folgende Personen in den Arbeitskreis - Lenkungsgruppe Kommunale Allianz:*

	<b>Mitglieder</b>
<b>Arbeitskreis - Lenkungsgruppe Kommunale Allianz</b> (3 Mitglieder)	Nickel, Ernst Mauer, Annemarie, Strohofer Moritz

- **Arbeitskreis - Lokale Aktionsgruppe LAG „Südlicher Steigerwald“:**

Für die Lenkungsgruppe sind neben dem Bürgermeister zwei weitere Personen als Mitglieder und dessen Vertreter zu bestellen

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat entsendet folgende Personen in den Arbeitskreis - Lokale Aktionsgruppe "LAG" Südlicher Steigerwald:*

	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>Arbeitskreis - Lokale Aktionsgruppe LAG „Südlicher Steigerwald“ e.V.</b>	Nickel, Ernst	Hofmann, Michael

<b>WiSo-Partner – Lokale Aktionsgruppe LAG „Südlicher Steigerwald e.V.</b>	<b>Mitglieder</b>
	Vogel, Stephan

- **Berufung/Bestellung von Jugendbeauftragten und Seniorenbeauftragten und deren Stellvertretung**

In der Sitzung v. 18.05.2026 haben drei Mitglieder des Gremiums Interesse für den Posten des Jugendbeauftragten gezeigt. Weiterhin konnte ein Mitglied des Marktgemeinderates für den Posten der Seniorenbeauftragten gewonnen werden.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Bestellung von Frau MGRin Rückel Eva-Sophie, Reinlein Mia und Herrn MGR Strohofer Moritz als gleichgestellte Jugendbeauftragte zu. Der Marktgemeinderat stimmt weiterhin der Bestellung von Frau MGRin Andrea Ortner als Seniorenbeauftragte zu.*

- **Entsendung eines zusätzlichen Vertreters in den Schulverband Wiesentheid**

Der Markt Geiselwind ist Mitglied im Schulverband Wiesentheid. Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG sind die Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung grundsätzlich durch den ersten Bürgermeister o.V.i.A. vertreten.

Bei Gemeinden, die 51 oder mehr Schülerinnen und Schülern stellen, ist jeweils ein weiteres Mitglied zu entsenden. Zum Stichtag 01.10.2025 besuchen 42 Schüler aus Geiselwind die Schule in Geiselwind. Auch wenn derzeit keine weitere Vertretung der Gemeinde erforderlich ist, sollte bereits heute eine Regelung getroffen werden:

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat entsendet für den Fall der zusätzlichen Vertretung Frau MGRin Annemarie Mauer in Schulverbandsversammlung!*

**> Erneuerung der Forsteinrichtung – Neuaufstellung eines Forsteinrichtungswerkes - für den Gemeindewald Geiselwind**

Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt nach periodischen Einrichtungsplänen und jährlichen Betriebsplänen. Die Forsteinrichtung ist dabei als Grundlage einer ordentlichen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung essenziell. Entgegen von Privatwäldern ist dieses Gutachten bei Kommunalwäldern nur alle 20 Jahre aufzustellen.

Der Markt Geiselwind hat letztmalig im Jahr 2007 die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes beschlossen, wonach dieses mit Ablauf des 31.12.2027 ausläuft.

Auf Grund der in den letzten Jahren getätigten Waldankäufe und -verkäufe, sowie Tauschgeschäfte hat das bestehende Werk an Aussagekraft hinsichtlich der tatsächlich vorhandenen Flächen verloren. Durch den festgestellten Hiebsatz je Hektar Holzbodenfläche von derzeit 5,5 fm/ha fällt die gemeindliche Förderung im Vergleich zur möglichen Förderung um fast 10 € pro lfd. fm. geringer aus, wonach die die Erstellung des Werkes schnellstmöglich erfolgen sollte.

Die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes wird, wie auch in der Vergangenheit mit 50 % der Kosten gefördert. Bei einer aktuellen Holzbodenfläche von ca. 312 ha liegen die Kosten für die Erneuerung der Forsteinrichtung im Gemeindewald Geiselwind bei

- a. Digitalisierung und Aktualisierung der Standorterkundung
- b. Erneuerung der Forsteinrichtung von 2008

nach Abzug der Beteiligung bei ca. 17.635,00 €.

Zuständig ist das AELF Kitzingen-Würzburg in Absprache mit der Koordinierungsstelle für Forsteinrichtung am AELF. Zu den o. g. Schätzkosten, kommen ggf. noch Lohnkosten für Hilfskräfte. Die Kosten werden von der Forstverwaltung vorfinanziert und nach Abschluss der Maßnahme anteilig von der Gemeinde eingefordert.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Notwendigkeit zur Erneuerung der Forsteinrichtung im Gemeindewald Geiselwind und stimmt der Aufstellung bereits vor Ablauf der Regulären Forsteinrichtungsperiode für den Zeitraum von 20 Jahren zu.*

*Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Erstellung der Forsteinrichtung in Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen zu veranlassen, die erforderlichen Förderanträge hierzu, entsprechend der übermittelten Kostenkalkulation mit einem Kostenanteil für den Markt Geiselwind i. H. v. voraussichtlich 17.635 €, zu stellen und den wirtschaftlichsten Anbieter für die Erstellung des Einrichtungswerkes zu beauftragen. Der Markt Geiselwind stellt im kommenden Haushalt die erforderlichen Mittel bereit.*

### **> Bauvorhaben auf Errichtung einer Mehrzweckhalle für die Gemeindekläranlage Wasserberndorf – Auftragsvergabe „Gewerk Stahlbetonbodenplatte“**

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 20.04.2026 wurde der Bauantrag zur Errichtung einer Mehrzweckhalle für die gemeindliche Kläranlage in Wasserberndorf behandelt. Die gemeindliche Stellungnahme wurde an das Landratsamt Kitzingen weitergeleitet.

Für das Gewerk „Herstellen einer Stahlbetonbodenplatte“ wurden 3 Firmen bei der Angebotseinholung angefragt und gebeten ein Angebot für die Bauleistung abzugeben.

Es liegen folgende 3 Angebote für die Bauleistung vor:

Firma A:	13.780,20 € brutto
Firma B:	23.268,07 € brutto
Firma C:	23.461,45 € brutto

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Werner Hilpert aus Geiselwind – Ortsteil Hohnsberg mit einer Angebotssumme von 13.780,20 € brutto abgegeben.

Die Ausführung der geplanten Maßnahme soll nach Vorliegen der Baugenehmigung in 2026 erfolgen.

Es erging folgender Beschluss:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dass der Auftrag für das Gewerk „Herstellen einer Stahlbetonbodenplatte“ für die Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Gelände der Kläranlage Wasserberndorf an die Firma Werner Hilpert, Hohnsberg, 96160 Geiselwind mit einer Auftragssumme von 13.780,20 € brutto vergeben werden soll.*